

Checkliste für die Berücksichtigung der Betroffenenrechte gemäß DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Stellen Sie sicher, dass betroffene Personen Informationen darüber erhalten können, ob und wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Stellen Sie Mechanismen bereit, über die betroffene Personen ihre unrichtigen oder unvollständigen Daten korrigieren können.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DSGVO): Implementieren Sie Prozesse, um personenbezogene Daten auf Anfrage der betroffenen Personen zu löschen, es sei denn, es bestehen rechtmäßige Gründe, dies zu verhindern.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Stellen Sie sicher, dass betroffene Personen die Verarbeitung ihrer Daten einschränken lassen können, z.B. während Streitigkeiten über die Richtigkeit der Daten.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Implementieren Sie Mechanismen, die es betroffenen Personen ermöglichen, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, um sie an einen anderen Verantwortlichen zu übertragen.
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Stellen Sie Verfahren bereit, um betroffenen Personen das Recht zu gewähren, der Verarbeitung ihrer Daten aus bestimmten Gründen zu widersprechen, es sei denn, es liegen zwingende berechtigte Gründe vor.
- Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling (Art. 22 DSGVO): Wenn automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling durchgeführt wird, stellen Sie sicher, dass betroffene Personen das Recht haben, menschliche Intervention zu verlangen und ihre Standpunkte darzulegen.
- Identifizierung der betroffenen Person (Art. 12-14 DSGVO): Implementieren Sie Verfahren zur Überprüfung der Identität von Personen, die ihre Betroffenenrechte ausüben möchten.
- Reaktionszeit und Kommunikation (Art. 12-14 DSGVO): Legen Sie fest, wie schnell Sie auf Anfragen im Zusammenhang mit Betroffenenrechten antworten und wie Sie diese Anfragen bearbeiten werden.
- Schulung und Sensibilisierung: Schulen Sie Ihre Mitarbeiter darüber, wie sie auf Anfragen im Zusammenhang mit Betroffenenrechten reagieren sollen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der DSGVO erfüllt werden.

- Dokumentation:** Halten Sie Aufzeichnungen über die erhaltenen Anfragen und die durchgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Betroffenenrechte.
- Klare Kommunikation:** Stellen Sie klare Informationen auf Ihrer Website oder in Datenschutzerklärungen bereit, die die Betroffenenrechte erläutern und erklären, wie betroffene Personen diese ausüben können.
- Datenschutzbeauftragter (falls erforderlich):** Falls ein Datenschutzbeauftragter ernannt wurde, stellen Sie sicher, dass er in die Prozesse zur Bearbeitung von Anfragen im Zusammenhang mit Betroffenenrechten einbezogen ist.

Die Einhaltung der Betroffenenrechte ist entscheidend, um den Datenschutz und die Transparenz zu gewährleisten. Denken Sie daran, dass diese Checkliste als Leitfaden dient und an die spezifischen Anforderungen Ihres Unternehmens angepasst werden sollte. Rechtsberatung oder die Unterstützung eines Datenschutzexperten ist empfehlenswert, um sicherzustellen, dass Ihre Prozesse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.